Basel, den 30. Dezember 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 52

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1939.

Sowohl die Voraussetzungen, unter denen die verschiedenen Volkswirtschaften diesmal in den Krieg bzw., soweit es sich um Länder handelt, die dem Kriege fernblieben, in die Kriegszeit eintraten, als auch die Art der Kriegsführung und deren Einfluss auf das volkswirtschaftliche Geschehen weisen gegenüber dem letzten grossen Krieg von 1914/1918 grundlegende Unterschiede auf. Es wäre deshalb unrichtig, ohne weiteres annehmen zu wollen, dass die Entwicklung des wirtschaftlichen Ablaufes, d. h. insbesondere der Preise, die uns an dieser Stelle ja speziell interessieren, in den einzelnen Ländern in der gleichen Weise vor sich gehen werde, wie das während des Krieges von 1914/1918 der Fall gewesen war. Vorerst stellen wir als wesentliche Unterschiede fest, dass der rein militärische Krieg bis heute viel weniger scharfe Formen angenommen hat und dass auf der andern Seite der Wirtschaftskrieg von Anfang an mit viel grösserer Intensität geführt wird bzw. wurde, als das im letzten Krieg der Fall oder überhaupt möglich gewesen war. Aber niemand kann behaupten, dass das immer so bleiben wird. Schon bis heute sind soviele Faktoren in Erscheinung getreten, die sich nicht oder wenigstens vor noch verhältnismässig kurzer Zeit nicht erkennen liessen, wie vor allem die Einmischung der lange in sozusagen völliger Isolation verharrten Sowjetunion, dass es unangezeigt wäre, irgendwelche Prognosen über den Verlauf der Preisentwicklung während dieses Krieges stellen zu wollen. Vorerst können wir soviel feststellen, dass die Preise auf den Weltmärkten nur verhältnismässig wenig gestiegen sind und dass auch die Schweiz, nachdem einmal die Anpassung an die veränderten Verhältnisse erfolgt ist, keine wesentlichen Schwierigkeiten hat, sich in Hülle und Fülle alles zu beschaffen, was sie für den direkten und indirekten (industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen) Bedarf benötigt. Wir erinnern daran, dass die Einfuhr, nachdem sie im September gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen Rückgang um 45 Millionen auf 98 Millionen Franken verzeichnet hatte, sich im Oktober um 25 Millionen auf 171 Millionen und im November sogar um 96 Millionen auf 228 Millionen Franken erhöhte, in beiden Fällen Zunahmen, die weit über die durch die gestiegenen Preise bedingten Wertsteigerungen hinausgehen. Diese erfreulichen Mehrzufuhren ermöglichten denn auch z. B. eine Erhöhung und teilweise Aufhebung der Rationen im Dezember und die Gewährung besonderer Rationen für die erneute private Vorratsbildung in den Monaten Januar und Februar 1940.

Für die Welthandelsartikel, die wir, sofern deren Veröffentlichung nicht mehr oder weniger ohne Interesse ist, regelmässig in unseren Vierteljahresberichten anführen, ergibt sich folgende Entwicklung der Börsenkurse vom 1. Juni zum 31. August und vom 31. August zum 1. Dezember 1939:

	1. Juni 1939	31. August 1939	1. Dez. 1939
Zucker (Nr. 3, New York, disponibel) . .	2.90	2.92	2.95
Kaffee (Santos Nr. 4, New York, disp.) .	7 ¼	7 ⅜	7 ½
Petroleum (Kerosene, Water White, Export, New York)	3 ⅜	3 ⅜	4 ⅜
Schmalz (Chicago, disponibel)	5.65	5.67 ½	5.60
Weizen (Chicago, nächster Termin) . .	78 ⅛	67 ¾	92 ¾
Mais (Chicago, nächster Termin) . . .	51 ½	43 ¾	53 ⅛
Hafer (Chicago, nächster Termin) . . .	34	29 ¾	39 ⅛
Gerste (Winnipeg, nächster Termin) . .	40	35 ½	45 ¼
Getreidefracht n. d. Kontinent (NewYork)	14	14	42

Die Preise können nicht als übermässig stark gestiegen bezeichnet werden, besonders dann nicht, wenn als Vergleichsbasis nicht der letzte Börsentag vor Kriegsausbruch, der 31. August, sondern der 1. Juni verwendet wird. Ähnliche Steigerungen liessen sich auch schon als reiner Ausfluss zu erwartender geringerer Ernten in sogenannten normalen Zeiten feststellen. Über ein Mass, das als normal bezeichnet werden kann, geht die Erhöhung der Notiz für die Getreidefracht nach dem Kontinent hinaus; und es sind denn auch die erhöhten Gebühren für den Transport der Güter vom Produktions- zum Konsumationsort in ihren verschiedenen Formen, die vor allem dafür verantwortlich zu machen sind, dass die Kleinverkaufspreise, die die Preiserhebungen vom 1. Dezember zur Darstellung bringen, gegenüber dem 1. September eine Erhöhung aufweisen, die zum mindesten über das Normalmass

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	465	430	440	[2]440	430	440	[1]440	470	450	450	425
2.	» Tafel-	„	525	505	500	500	490	500	490	500	500	500	500
3.	Käse, Ia Emmentaler-	„	280	[1]320	[1]330	[1]340	[1]340	[1]320	[1]320	300	[1]320	290	[1]330
4.	Milch, Voll-	Liter	34	33	[2]34	31	34	32	32	30	31	31	33
5.	Fett, Kokosnuss-	kg	[1]160	[1]158	[1]190	[1]182	[1]220	[1]200	[1]160	[1]170	[1]160	160	[1]180
6.	» Koch-	„	[1]210	[1]170	[1]210	[2]180	[2]180	[2]140	[2]180	[1]230	[2]180	[1]180	[1]240
7.	» Schweine-, ausl.	„	[1]270	[1]240	[1]260	[1]240	[1]260	[1]280	[1]240	[1]280	[1]240	[2]220	[1]250
8.	» » einheim.	„	[1]270	[1]240	[1]260	200	[1]270	[1]280	[1]280	[1]280	[1]240	[1]280	[1]270
9.	Öl, Oliven-	Liter	[1]275	230	270	260	290	280	[1]275	250	260	[1]250	275
10.	» Arachid-	„	[1]165	[1]154	[1]145	[1]170	[1]180	[1]170	[1]165	[1]170	[1]160	[1]150	[1]170
11.	Brot, Halbweiss-	kg	43	43	45	44	[2]45	49	43	45	43	42	43
12.	Mehl, Halbweiss-	„	[1]44	42	45	[1]45	[1]50	[1]45	[1]45	[1]45	[1]45	40	[1]45
13.	» Weiss-	„	[1]48	[1]52	[1]60	[2]48	[1]55	[1]55	[1]50	[1]52	[1]50	42	[1]55
14.	Weizengriess	„	[2]34	[1]50	[1]50	[1]55	[1]60	[1]55	[1]50	[1]55	[1]55	[1]50	[1]55
15.	Maisgriess	„	[1]32	[1]40	[1]40	[1]42	[1]50	[1]42	[1]40	[1]42	[1]42	40	[1]42
16.	Gerste, Roll- No. I	„	44	48	[1]60	[1]60	[1]70	[1]60	48	48	54	50	[1]60
17.	Haferflocken, offene	„	42	50	45	[1]56	[1]70	[1]62	48	48	50	50	[1]60
18.	Hafergrütze, offene	„	50	56	50	[1]64	[1]70	[1]68	54	52	[1]62	50	[1]60
19.	Teigwaren, Qual. sup.	„	[1]58	[1]60	[1]80	[1]64	[1]65	[1]64	[1]78	[1]60	[1]64	55	[1]65
20.	Bohnen, weisse Ia	„	[1]54	[1]60	[1]55	[1]63	[1]70	[1]70	[1]60	[1]62	[1]63	[1]55	[1]63
21.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	[2]56	[1]70	60	[1]85	[1]85	[1]80	[1]66	[1]70	[1]80	60	[1]73
22.	Linsen	„	[2]64	70	80	[2]70	[1]90	[2]70	[1]72	[1]85	[2]70	[1]80	[1]70
23.	Reis, Camolino, sup.	„	[1]65	[1]48	[1]60	[1]68	[1]68	50	[1]48	[1]65	[1]65	[1]60	[1]55
24.	» ital., glaciert, 6 A	„	64	[1]64	60	[1]69	[1]70	[1]65	[1]68	[1]65	[1]65	[1]60	[1]60
25.	Fleisch, Kalb-	„	[1]400	[1]400	[1]380	[1]380	[1]350	[1]400	[1]380	[1]380	[1]380	[1]350	[1]350
26.	» Rind-	„	270	[1]295	[1]320	[1]280	[1]275	300	280	300	[1]280	250	[1]260
27.	» Schaf-	„	360	[1]320	[2]330	340	[2]280	[1]380	340	340	340	360	320
28.	» Schweine-	„	[1]420	[1]390	[1]320	[1]380	[1]375	[1]360	[1]410	[1]380	[1]380	[1]360	[1]360
29.	Speck, einheim., ger., mag.	„	[1]440	[1]440	[1]360	[1]420	[1]480	[1]500	[1]480	[1]460	[1]400	[1]420	[1]450
30.	Eier, Import-	Stück	[1]15	[1]15	[1]14	[1]13	[1]18	[1]14	[1]16	[1]14	[1]17	[1]14	[1]15
31.	Kartoffeln, im Detail	kg	[1]28	[1]25	[1]23	[1]24	[1]23	25	23	[1]28	[1]24	[1]23	23
32.	» mi-gros	„	[2]21	[1]21	[1]20	[2]21	20	[1]22	17	[1]24	[2]21	[1]20	[2]21
33.	Honig, einheim., offener	„	[1]520	420	[1]575	460	[1]480	[1]550	[1]460	[1]480	[1]520	[1]500	[2]450
34.	Zucker, Kristall-, weisser	„	54	[1]60	[1]65	[1]65	[1]65	[1]66	[1]60	[1]65	[1]65	[1]60	[1]65
35.	Schokolade, Ménage	„	225	212	215	250	225	225	225	225	225	225	225
36.	» Milch-	„	250	250	275	300	250	[1]300	300	230	[1]300	[1]300	250
37.	Sauerkraut	„	50	50	50	50	[1]50	45	50	50	45	45	50
38.	Zwetschgen, gedörrte	„	[1]100	80	95	[1]110	[1]135	[1]100	[1]140	[1]100	100	[1]100	[1]140
39.	Essig, Wein-	Liter	60	56	60	70	[1]75	60	66	70	70	65	80
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	105	95	105	100	120	95	105	100	85	95
41.	Schwarztee, mittl. Qual.	kg	900	660	800	650	850	750	850	900	800	750	[1]700
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	100	125	125	100	100	100	125	100	100
43.	Kakao, Co-op Sup.	„	200	200	180	[1]230	[1]230	[1]230	[1]230	220	[1]230	[1]230	[1]230
44.	Kaffee, Santos, grüner	„	200	180	220	225	260	220	220	[1]240	220	190	250
45.	» Röst-	„	280	260	280	280	[1]360	300	[1]320	260	240	260	360
46.	Anthrazit, ins Haus gel.	100 kg	[1]1120	[1]1110	[1]850	[1]1250	[1]1150	[1]1030	[1]1110	1080	1040	[1]1090	[1]1150
47.	Briketts, ins Haus gel.	„	[1]740	[1]680	[1]710	[1]810	[1]850	[1]780	[1]740	820	760	[1]770	[1]830
48.	Brennsprit, 92°	Liter	64	70	70	70	70	70	65	70	64	60	60
49.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	[1]32	32	25	[1]35	[1]32	[1]30	30	[1]29	30	[1]29	[1]29
50.	Seife, Ia Kern-, weisse	kg	75	[1]112	[2]90	[1]112	90	88	[1]88	[1]113	85	[2]75	[1]77

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag

einer Preisveränderung innerhalb eines Vierteljahres hinausgeht.

Dass eine aussergewöhnliche Preisbewegung vorliegt, erhellt schon daraus, dass von den insgesamt 1350 einzelnen Preisangaben, die uns zugingen, volle 765, d. h. weit über die Hälfte, dem 1. September 1939 gegenüber eine Zu- und nur 51, also schwache 4 %, eine Abnahme aufweisen und dass auf der andern Seite von den 50 aus diesen einzelnen Preisangaben berechneten schweizerischen Durchschnittspreisen 43 über den Preisen vom 1. September stehen, nur 6 keine Veränderung verzeichnen und sogar nur ein einziger um einen ganz bescheidenen Betrag niedriger ist. Auf die Gründe der einzelnen Preissteigerungen einzugehen, erübrigt sich in diesem Falle. Wir begnügen uns vielmehr damit, die Artikel, die entweder eine besonders grosse Erhöhung oder aber nur eine sehr bescheidene Veränderung aufweisen, namentlich aufzuführen. Um mehr als 15 % ihres Wertes vom 1. September sind gestiegen weisse Bohnen (27,1 %), Eier (25,0 %), Weizengriess (22,0 %), gelbe, ganze Erbsen (18,3 %), Camolinoreis (18,0 %), Maisgriess (17,6 %), einheimisches Schweinefett (16,4 %), italienischer, glacierter Reis (16,1 %) und weisse Kernseife (15,3 %). Unter + 2 % hält sich die Veränderung bei grünem Kaffee (1,9 %), Olivenöl (1,6 %), Linsen (1,4 %), Rotwein (1,0 %), Schokolade Ménage (0,4 %) und

am 1. Dezember 1939.

Freiburg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Olten	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung −	No.
440	430	440	440	463	440	440	430	450	440	460	460	440	460	460	440	1	1	1.
[1]500	500	510	480	[1]525	500	500	475	500	500	525	500	500	500	520	500	2	—	2.
[1]300	[1]330	[1]320	[1]320	[1]310	290	300	290	[1]310	[1]320	[2]280	300	[1]320	[1]320	[1]300	[1]320	19	1	3.
32	33	33	32	36	[1]33	31	31	34	32	35	29	[1]32	34	30	32	2	1	4.
[1]180	[1]170	[1]160	[1]170	[1]220	[1]200	[1]210	170	[1]170	[1]160	[1]190	[1]160	[1]210	[1]212	[1]160	[1]188	25	—	5.
[1]250	[1]170	180	[1]180	[1]250	[2]150	[1]180	[1]160	[1]190	[2]180	[1]185	[1]160	[1]190	[1]220	[1]210	150	18	7	6.
[1]250	[1]300	[1]260	[1]260	[1]280	[1]250	240	[1]240	240	[1]250	[1]280	220	[1]260	250	[1]280	[1]220	22	1	7.
[1]260	[1]300	[1]260	[1]260	[1]280	[1]250	280	[1]260	[1]270	[1]300	[1]280	[2]200	[1]260	250	[1]280	[1]250	23	1	8.
260	[1]280	260	280	[1]248	300	[1]280	320	280	[1]265	250	260	[1]300	[1]255	[1]300	[1]275	11	—	9.
[1]170	[1]175	[1]160	[1]170	[1]170	[1]165	[1]165	[1]165	[1]160	[1]170	[1]155	160	[1]175	[1]175	[1]170	[1]160	26	—	10.
43	44	43	45	42	[2]44	46	45	45	44	46	45	47	42	44	43	—	2	11.
[1]45	[1]42	[1]45	[1]44	45	[1]45	[1]54	[1]45	[1]45	[1]45	[1]42	[1]45	[1]44	[1]45	[1]45	[1]45	23	—	12.
[1]55	[1]50	[1]50	[1]54	[1]55	[1]55	[1]56	46	[1]60	[1]52	[1]45	[1]55	[1]52	[1]55	[1]55	[1]50	24	1	13.
[1]60	[1]56	[1]50	[1]54	[2]55	[1]55	[1]54	[1]55	[1]55	[1]45	[1]50	[1]55	[1]55	[1]55	[1]55	[1]55	25	2	14.
[1]45	[1]42	[1]40	[1]40	[1]35	[1]40	[1]42	[1]42	40	[1]45	[1]40	[1]42	[1]42	[1]37	[1]42	[1]42	25	—	15.
[1]65	[1]48	[1]58	[1]55	[2]55	50	[1]60	52	55	[1]60	45	[2]50	[1]64	[1]65	[1]75	50	14	2	16.
[1]60	50	[1]52	[1]60	[1]60	[1]51	[1]55	48	[1]60	[1]60	45	50	[1]56	[1]60	[1]60	50	15	—	17.
[1]70	[1]54	[1]70	[1]65	[1]65	60	[1]60	50	60	[1]60	55	55	[1]60	55	[1]70	55	14	—	18.
[1]65	[1]64	[1]62	[1]65	[1]66	[1]60	[1]70	[1]64	[1]60	[1]62	[1]64	[1]60	[1]62	[1]67	[1]72	[1]61	26	—	19.
[1]55	[1]65	[1]63	[1]70	[1]55	[1]63	[1]66	[1]63	[1]60	[1]60	[1]63	[1]70	[1]63	[1]70	[1]65	[1]63	27	—	20.
[1]75	[1]85	[1]80	[1]80	[1]80	[1]70	[1]74	[1]85	[1]75	[1]70	[1]85	[1]65	[1]72	[1]85	[1]85	[1]73	24	1	21.
[1]90	[1]60	[1]90	90	[1]95	[1]90	80	[1]90	[1]90	80	[2]72	80	70	80	[1]90	70	13	5	22.
[1]60	[1]65	[1]65	[1]65	50	[1]65	[1]66	[1]65	[1]60	48	[1]60	[1]60	[1]50	[1]68	[1]65	[1]65	24	—	23.
[1]60	[1]65	[1]65	[1]65	65	[1]68	[1]66	[1]68	[1]60	[1]50	[1]60	[1]65	[1]68	[1]68	[1]65	[1]65	24	—	24.
360	[1]380	[1]370	[2]330	350	[1]320	[1]480	[1]320	[1]360	[1]420	[1]370	[2]340	[1]380	400	340	400	20	2	25.
[1]280	[1]350	[1]310	[1]300	300	300	300	[1]265	[1]300	290	[1]320	300	300	300	300	300	13	—	26.
[2]340	280	[2]350	[2]300	[1]320	[1]320	360	[1]330	330	[1]340	330	[2]340	[1]380	280	360	[2]340	7	7	27.
340	[1]380	[1]360	[1]370	350	[1]380	[1]380	[1]380	[1]350	[1]390	[1]380	[1]340	[1]350	350	[1]360	[1]380	24	—	28.
[1]430	[1]450	[1]420	[1]400	[1]500	[1]440	[1]460	[1]420	[1]460	[1]440	[1]460	[1]420	[1]400	[1]440	[1]460	[1]400	27	—	29.
[1]15	[1]16	[1]16	[1]14	[1]15	[1]14	[1]16	[1]14	11	[1]15	[1]15	[1]15	[1]16	[1]17	[1]18	[1]15	26	—	30.
[1]25	[1]25	[1]25	[1]23	[2]23	20	26	[1]22	[1]25	[2]23	[1]25	25	[1]24	[2]23	[1]25	[1]25	18	3	31.
[1]20	[1]25	[1]20	[1]20	[1]22	[1]19	[2]21	[1]19	[1]20	[1]20	[1]22	20	[1]22	[2]21	[1]20	[1]21	17	6	32.
[1]460	[1]550	[1]460	[1]450	[1]500	420	500	460	[1]480	[1]500	480	[1]480	[1]400	450	[1]460	420	18	1	33.
[1]55	[1]65	[1]62	[1]65	[1]65	[1]62	[1]66	[1]65	[1]65	[1]65	[1]64	[1]65	[1]65	[1]65	[1]65	[1]60	26	—	34.
250	[1]250	[2]225	250	225	[1]260	225	225	250	225	250	250	225	225	250	250	2	1	35.
300	[1]350	[1]400	250	[1]250	250	250	250	[1]300	[1]300	250	[1]300	[1]312	[1]270	250	[1]300	12	—	36.
[1]45	40	50	50	[1]55	[1]50	50	45	55	50	[1]50	[1]55	50	55	50	[1]55	7	—	37.
[1]160	100	[1]120	80	80	[1]140	100	[1]120	[1]130	[1]140	[1]135	[1]120	[1]140	[1]125	[1]140	75	19	—	38.
65	70	65	55	70	70	65	70	70	70	60	70	65	65	70	70	1	—	39.
95	[1]110	100	100	95	[1]105	105	110	100	100	110	110	110	85	110	100	2	—	40.
[1]800	800	700	800	650	800	700	800	[1]800	[1]900	800	800	800	750	800	700	4	—	41.
100	125	125	100	125	125	125	100	100	125	112	100	100	100	125	125	—	—	42.
[1]230	[1]250	[1]230	[1]250	[1]320	[1]250	[1]250	[1]240	200	[1]250	[1]230	250	[1]230	[1]230	[1]250	200	20	—	43.
[2]220	[1]250	[1]300	220	[1]220	[1]300	240	200	250	250	[2]200	200	240	200	220	[1]270	6	2	44.
[2]300	320	360	320	280	[1]400	300	240	[1]340	280	260	260	300	280	280	320	4	1	45.
[1]1110	[1]950	[1]1140	1170	1100	[1]1120	[1]1080	[1]1060	[1]1180	[1]940	[1]1360	[1]1150	1050	1010	[1]1120	[1]1000	21	—	46.
[1]810	690	[1]780	780	[1]920	[1]790	780	[1]750	[1]860	[1]700	[1]950	[1]740	750	800	[1]790	[1]730	20	—	47.
65	70	65	70	65	75	70	70	70	80	65	70	65	60	70	70	—	—	48.
[1]35	[1]31	28	30	30	[1]35	[1]30	32	30	[1]35	36	30	[1]32	27	35	30	13	—	49.
[1]100	[1]110	[1]112	100	80	[1]140	88	71	[1]100	88	88	100	100	[1]98	80	[1]88	11	3	50.

Schwarztee (0,4 %). Unverändert sind Tafelbutter, Vollmilch, Halbweissbrot, Weinessig, Zichorien und Brennsprit. Der einzige Artikel mit einer Preissenkung (0,2 %) ist Kochbutter. Was Halbweissbrot anbetrifft, ist immerhin zu bemerken, dass dem am 1. Dezember ausschliesslich noch zum Verkauf gelangenden sogenannten Einheitstyp ein gegenüber dem 1. September wesentlich stärker ausgemahlenes Mehl zugrundeliegt, dass es demnach wenn auch nicht im ernährungsphysiologischen Sinne, so doch hinsichtlich der Gestehungskosten eine geringere Qualität repräsentiert, und dass deshalb im Grunde genommen auch für diesen Artikel eine Preissteigerung vorliegt.

Die «Kriegshausse» führte vielfach zu einer Verschärfung der durch die Abwertung des Schweizerfrankens vom September 1936 hervorgerufenen Preissteigerung. Vergleichen wir die Preise vom 1. Dezember 1939 mit denjenigen vom 1. September 1936, so stossen wir auf folgende besonders hervorstechende Erhöhungen: Weisse Bohnen (79,4 %) Olivenöl (63,1 %), Weissmehl (62,5 %), Halbweissmehl 51,7 %), Kristallzucker (51,2 %), Eier (50,0 %), Camolinoreis (42,9 %) und italienischer, glacierter Reis (41,3 %). Wenn trotzdem die Indexziffer nur um 15,9 % höher liegt, so ist das darauf zurückzuführen, dass eine Anzahl anderer Artikel nur verhältnismässig wenig teurer geworden, überhaupt un-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dez. 1939	1. Sept. 1939	1. Sept. 1936	1. Sept. 1939	1. Sept. 1936
Butter, Koch-	kg	442	443	411	— 0,2	+ 7,5
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	"	503	503	480	—	+ 4,8
Käse, la Emmentaler- od. Greyerzer-	"	314	293	263	+ 7,2	+ 19,4
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	33	31	—	+ 6,5
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	172	157	153	+ 9,6	+ 12,4
» Koch-, billigste Qualität	"	187	180	176	+ 3,9	+ 6,3
" Schweine-, ausländisches	"	252	227	207	+ 11,0	+ 21,7
" " einheimisches	"	256	220	209	+ 16,4	+ 22,5
Öl, Oliven-	Liter	261	257	160	+ 1,6	+ 63,1
» Arachid-	"	161	150	139	+ 7,3	+ 15,8
Brot, Halbweiss-	kg	44	44	35	—	+ 25,7
Mehl, Halbweiss-	"	44	41	29	+ 7,3	+ 51,7
» Weiss-	"	52	46	32	+ 13,0	+ 62,5
Weizengriess	"	50	41	36	+ 22,0	+ 38,9
Maisgriess, zu Kochzwecken	"	40	34	31	+ 17,6	+ 29,0
Gerste, Roll- No. 1	"	53	50	41	+ 6,0	+ 29,3
Haferflocken, offene	"	50	48	45	+ 6,2	+ 13,3
Hafergrütze, offene	"	56	54	49	+ 3,7	+ 14,3
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	"	64	59	52	+ 8,5	+ 23,1
Bohnen, weisse, la	"	61	48	34	+ 27,1	+ 79,1
Erbsen, gelbe, ganze, la	"	71	60	60	+ 18,3	+ 18,3
Linsen	"	75	74	75	+ 1,4	—
Reis, Camolino, supérieur	"	59	50	41	+ 18,0	+ 43,9
» italienischer, glacierter, 6 A	"	65	56	46	+ 16,1	+ 41,3
Fleisch, Kalb-, gew. Braten, mit Knoch.	"	380	350	330	+ 8,6	+ 15,2
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	"	291	279	277	+ 4,3	+ 5,1
» Schaf-, » » » »	"	331	315	337	+ 5,1	— 1,8
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	"	379	349	345	+ 8,6	+ 9,9
Speck, einheimischer, ger., mager	"	433	389	370	+ 11,3	+ 17,0
Eier, Import-	Stück	15	12	10	+ 25,0	+ 50,0
Kartoffeln im Detail	kg	25	22	19	+ 13,6	+ 31,6
» migros, sackweise	"	21	20	16	+ 5,0	+ 31,3
Honig, einheimischer, offener	"	476	430	369	+ 10,7	+ 29,0
Zucker, Kristall-, weisser	"	62	54	41	+ 14,8	+ 51,2
Schokolade, Menage, in Block	"	226	225	196	+ 0,4	+ 15,3
" Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	"	269	258	267	+ 4,3	+ 0,7
Sauerkraut	"	49	44	39	+ 11,4	+ 25,6
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	"	103	92	78	+ 12,0	+ 32,1
Essig, Wein-	Liter	64	64	55	—	+ 16,4
Wein, Rot-, gew.	"	102	101	87	+ 1,0	+ 17,2
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	764	761	740	+ 0,4	+ 3,2
Zichorien, kurante Qualität	"	107	107	100	—	+ 7,0
Kakao, «Co-op» Supérieur	"	215	198	190	+ 8,6	+ 13,2
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	"	215	211	202	+ 1,9	+ 6,4
" Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	"	286	280	275	+ 2,1	+ 4,0
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	1089	977	841	— 11,5	+ 29,5
Briketts, » » »	"	747	722	621	+ 3,5	+ 20,3
Brennsprit, 92°	Liter	68	68	69	—	— 1,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	"	31	30	27	+ 3,3	+ 14,8
Seife, la, Kern-, weisse	kg	98	85	83	+ 15,3	+ 18,1

verändert geblieben oder sogar noch im Preise etwas gesunken ist. Um mit den zuletzt erwähnten anzufangen, ist Schaffleisch um 1,8 % und Brennsprit um 1,4 % billiger als am 1. September 1936. Keine Veränderung verzeichnen Linsen. Im Preise nicht merklich gestiegen sind Milchschokolade (0,7 %), Schwarztee (3,2 %), Röstkaffee (4,0 %), Tafelbutter (4,8 %), Rindfleisch (5,1 %), Kochfett (6,3 %), grüner Kaffee (6,4 %), Vollmilch (6,5 %), Zichorien (7,0 %), Kochbutter (7,5 %) und Schweinefleisch (9,9 %).

Am 1. September stand die Indexziffer auf Fr. 1401.01 oder 131.3 Punkten. Am 1. Dezember erreicht sie Fr. 1468.17 oder 137.6 Punkte. Die Erhöhung beläuft sich somit auf Fr. 67.16 bzw. 6,3 Punkte bzw. 4,8 %. Das ist, an den Umständen gemessen, als ziemlich bescheiden anzusehen. Von Interesse mag sein, dass die Indexziffer vom 1. September zum 1. Dezember 1914 mit 4,6 % fast genau dieselbe Steigerung erfahren hatte, dass sich also in diesem einen Punkte zwischen den beiden Kriegsanfängen eine ziemlich ausgesprochene Parallelität der Entwicklung feststellen lässt. An der Zunahme vom 1. September zum 1. Dezember 1939 nehmen sämtliche Gruppen teil, und zwar Fleisch mit Franken 16.56, Eier mit Fr. 12.—, Gebrauchsgegenstände mit Fr. 11.45, Kartoffeln mit Fr. 7.50, Süßstoffe mit Fr. 6.23, Speisefette und -öle mit Fr. 4.48, Zerealien mit Fr. 4.29, Milch und Milcherzeugnisse mit Fr. 2.45, Hülsenfrüchte mit Fr. 1.76 und Genussmittel mit Fr. —.43. Gegenüber dem 1. Juni 1914 beträgt die Erhöhung der Indexziffer, wie schon — durch die Angabe in Punkten — angeführt, 37,6 %, gegenüber dem 1. Juni 1935, dem tiefsten Stand der Nachzeit des Weltkrieges von 1914/1918, 27,5 %, gegenüber der unmittelbaren Zeit vor der Abwertung (1. September 1936) 15,9 % und gegenüber dem entsprechenden Erhebungsdatum des Vorjahres (1. Dezember 1938) 5,0 %. Seit dem Tiefpunkt der Nachkriegshausse ist demnach schon wieder ein ziemlich weites Stück Weg nach oben zurückgelegt. Immerhin entfallen von den oben angegebenen 27,5 %, um die die Indexziffer gegenüber dem 1. Juni 1935 angestiegen ist, 21,4 %, also reichlich drei Viertel, auf die Vorkriegs- und nur 6,1 %, d. h. ein schwaches Viertel, auf die eigentliche Kriegszeit, was soviel besagt, dass auch schon vor dem Kriege verschiedene Auftriebsfaktoren am Werke waren, Auftriebsfaktoren, die allerdings mehr innenpolitischer Natur (Abwer-

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderungen in % gegenüber dem	
	1. Dez. 1939		1. Sept. 1939		1. Sept. 1936		1. Sept. 1939	1. Sept. 1936
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	473.60	139	471.15	138	440.92	129	+ 0,5	+ 7,4
Speisefette und -öle	48.94	122	44.46	110	42.08	105	+ 10,1	+ 16,3
Zerealien	262.03	122	257.74	120	207.61	97	+ 1,7	+ 26,2
Hülsenfrüchte	11.90	128	10.14	109	8.69	93	+ 17,4	+ 36,9
Fleisch	302.91	153	286.35	145	283.01	143	+ 5,8	+ 7,0
Eier	60.—	150	48.—	120	40.—	100	+ 25,0	+ 50,0
Kartoffeln	62.50	132	55.—	116	47.50	100	+ 13,6	+ 31,6
Süßstoffe	50.49	132	44.25	116	34.31	90	+ 14,1	+ 47,2
Genussmittel	37.60	104	37.17	103	34.23	95	+ 1,2	+ 9,8
Sämtliche Nahrungsmittel	**1309.97**	**136**	**1254.26**	**130**	**1138.38**	**118**	**+ 4,4**	**+ 15,1**
Gebrauchsgegenstände	158.20	157	146.75	146	128.11	128	+ 7,8	+ 23,5
Sämtliche Artikel	**1408.17**	**138**	**1401.01**	**131**	**1266.49**	**119**	**+ 4,8**	**+ 15,9**

Städte	Indexziffern vom 1. Dez. 1939		Städte
	Brutto	Netto	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1381.30	1349.87	1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle
2. Olten	1409.88	1353.56	2. Olten
3. Zug	1424.77	1363.27	3. Basel
4. Biel (B.)	1440.20	1376.42	4. Zug
5. Fribourg	1446.81	1377.74	5. Grenchen
6. Neuchâtel	1448.94	1395.30	6. Biel (B.)
7. Aarau	1451.50	1399.44	7. Fribourg
8. Winterthur	1452.05	**1402.18**	**Städtemittel**
9. Baden	1452.92	1403.13	8. Aarau
10. Basel	1455.09	1404.02	9. Baden
11. Bern/Köniz	1455.39	1409.48	10. Luzern
12. Luzern	1465.68	1410.60	11. Neuchâtel
13. Zürich	1467.78	1411.15	12. Winterthur
14. Grenchen	1467.92	1414.14	13. Bern/Köniz
Städtemittel	**1468.17**	1414.80	14. Zürich
15. Genève	1468.81	1416.10	15. Solothurn
16. Solothurn	1470.29	1416.20	16. Rorschach
17. Bellinzona	1478.74	1417.13	17. Chur
18. Chur	1480.37	1428.84	18. Genève
19. Rorschach	1482.58	1438.58	19. Bellinzona
20. Herisau	1487.52	1439.94	20. Vevey/Montreux
21. St. Gallen	1488.05	1445.58	21. St. Gallen
22. Vevey/Montreux	1488.88	1447.81	22. Thun
23. Thun	1490.19	1456.10	23. Herisau
24. Lausanne	1508.17	1461.63	24. Lausanne
25. Lugano	1510.19	1462.14	25. Schaffhausen
26. Schaffhausen	1511.58	1469.40	26. Lugano
27. Davos	1557.43	1516.25	27. Davos

tung, Zollerhöhungen, Preisstützungen usw.) waren, als durch Vorgänge auf den Weltmärkten bedingt waren.

Im Mittel des Jahres 1939 stellt sich die Indexziffer auf 132,1 Punkte. Gegenüber dem Mittel 1938 bedeutet das eine Zunahme um 0,8 Punkte. Im Ganzen genommen ist demnach zwischen den beiden Jahren kein wesentlicher Unterschied festzustellen. Setzt man den Durchschnitt des Jahres 1939 = 100, so ergeben sich für die vier Erhebungstage des Jahres folgende Zahlen:

1. März	97,9
1. Juni	98,4
1. September	99,4
1. Dezember	104,2

Der nach den Grundlagen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, aber unter Verwendung unserer Preise berechnete Nahrungsindex verzeichnet eine Erhöhung um 6,1 auf 137,1 Punkte. Er ist, wie das zumeist der Fall ist, etwas höher als der Nahrungsindex gemäss unserer eigenen Methode (135,6), doch ist die Differenz nicht so wesentlich, dass man sagen könnte, die beiden Indexziffern brächten einen wirklich verschiedenen Teuerungsgrad zum Ausdruck.

Die vier Städte des A u s l a n d e s, die uns seit längeren Jahren regelmässig Preisangaben zur Verfügung gestellt haben, versagten uns ihre Mitarbeit auch für den 1. Dezember nicht. Die Indexziffern, die wir auf Grund der uns zugegangenen Preisangaben berechneten, lauten wie folgt:

	Landeswährung	Schweizerfranken		Schweiz. Städtemittel = 100	
	brutto	brutto	netto	brutto	netto
Mülhausen	8554.37	841.75	831.48	57	59
Lörrach	1095.22	1954.97	1905.77	133	136
Dornbirn	1107.96	1977.71	1919.68	135	137
Como	6739.61	1516.41	1516.41	103	108

In der eigenen Währung des Landes stehen die Indexziffern am 1. Dezember gemessen am 1. September niedriger um 1,0 % in Dornbirn und 0,1 %

in Lörrach, auf der anderen Seite höher um 2,7 % in Mülhausen und 6,9 % in Como. Für den Vergleich mit dem schweizerischen Mittel kommt ausser der Erhöhung dieses Mittels um 4,8 % noch in Betracht die Veränderung des Wechselkurses, die sich für den französischen Franken auf — 10,1 %, die italienische Lira auf — 2,2 % und für die deutsche Mark auf + 8,2 % stellt.

Im Verfolg seiner kriegswirtschaftlichen Massnahmen setzte der Bund u. a., und zwar in allererster Linie für die rationierten Nahrungsmittel, auch Höchstpreise fest. Wie stellen sich nun diese Höchstpreise zu den von den Konsumgenossenschaften tatsächlich angewandten Preisen? Nehmen die Konsumgenossenschaften ohne weiteres diese Höchstpreise als Richtlinie an oder lassen sie sich in ihrer Preispolitik auch noch durch andere, d. h. in erster Linie die normalen Kalkulationsfaktoren, bestimmen? Ein Vergleich der Höchstpreise und der durch unsere Erhebungen ausgewiesenen tatsächlichen Preise der von der Erhebung erfassten Verbandsvereine wird uns über diesen Punkt Klarheit verschaffen. Dabei ist es, weil die Höchstpreise auf der Nettopreisgrundlage festgesetzt sind, und, soweit Rückvergütungen ausgerichtet werden, einen Zuschlag in der Höhe der Rückvergütung zulassen und weil auf der andern Seite die Rückvergütungen der 27 Verbandsvereine, die sich an unserer Statistik beteiligen, sehr verschieden sind — sie schwanken zwischen 5 und 10 % —, angezeigt, den ganzen Vergleich auf Grund der Nettopreise, d. h. bei den Konsumgenossenschaften der Preise unter Abzug der zuletzt bezahlten Rückvergütung, durchzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ergeben sich folgende Zahlen:

werden, dass das bei den Konsumgenossenschaften nicht einmal so schlimm gewesen wäre, da ja früher oder später der dadurch erzielte Mehrüberschuss doch wieder den Konsumenten zugute gekommen wäre, sei es in Form einer erhöhten Rückvergütung am Ende des laufenden Rechnungsjahres oder in der Gestalt einer Verminderung oder gar Vermeidung der Rückvergütungssenkung im zu erwartenden Zeitpunkt des Wiederabgleitens der Kriegspreise auf einen normalen Stand.

Ein durchaus begreifliches Erstaunen wird die Tatsache auslösen, dass Arachidöl und Kokosnussfett nicht unter, sondern ein wenig über den Höchstpreisen stehen. Haben sich also die Konsumgenossenschaften — bzw. ein Teil von ihnen — gegen die Höchstpreiserlasse versündigt? Das ist tatsächlich nicht der Fall. Die oben angeführte Tabelle weist durch die Kolonne «+ zulässige Erhöhung auf den Preisen vom 1. September 1939» auf eine Eigenart der Mehrzahl aller Höchstpreise hin, die in einzelnen Fällen Verstösse geradezu zur Notwendigkeit macht. Von Zucker und Reis abgesehen wurden nämlich die Höchstpreise nicht absolut, sondern in Form eines zulässigen Höchstzuschlages auf den Preisen der Zeit unmittelbar vor dem Kriegsausbruch festgesetzt. Nun waren naturgemäss die Preise vor dem Kriege nicht in allen Läden dieselben. Währenddem vielmehr viele Läden in gewissen Artikeln ihre Verkaufspreise bereits auf der Basis des Wiederbeschaffungspreises für neue Ware angesetzt hatten, liessen andere ihren Kunden noch die vorteilhafteren früheren Preise zugutekommen. Eine strikte Befolgung des zulässigen Höchstzuschlages hätte deshalb in diesen Fällen dazu geführt, dass die Konsumgenossenschaften, anstatt eine gewisse Risikoprämie

Höchstpreise der rationierten Nahrungsmittel pro Dezember 1939 und Durchschnittspreise der Konsumgenossenschaften gemäss den Erhebungen vom 1. Dezember 1939.

Artikel	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. September 1939 netto	+ Zulässige Erhöhung auf den Preisen vom 1. September 1939 netto	Höchstpreise pro Dezember 1939 netto	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. Dezember 1939 netto	Preise der Konsumgenossenschaften am 1. Dezember 1939 niedriger (—) oder höher (+) als Höchstpreis in %
Zucker, Kristall-, weisser	—	—	62	58	— 6,5
Reis, Camolino supérieur	—	—	65	54	— 16,9
Haferflocken, offene	44	10	54	47	— 13,0
Hafergrütze, offene	50	10	60	52	— 13,3
Gerste, Roll-, No. 1	46	10	56	49	— 12,5
Teigwaren, Qualität Supérieur, offene	54	12	66	59	— 10,6
Öl, Arachid-	138	10	148	149	+ 0,7
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	145	12	157	159	+ 1,3
Fett, Koch-, billigste Qualität	169	15	184	175	— 4,9

Die Konsumgenossenschaften bleiben demnach im allgemeinen ganz wesentlich unter den angesetzten Höchstpreisen. In 5 der insgesamt 9 Fälle, deren Beobachtung unsere Erhebungen zulassen, beträgt der Unterschied zwischen den Höchstpreisen und den Durchschnittspreisen der Konsumgenossenschaften sogar über 10 % zugunsten der Konsumgenossenschaften. Man wird demnach nicht sagen können, dass die Konsumgenossenschaften ohne Rücksichtnahme auf ihre tatsächlichen Einstandspreise kurzwegs von der ihnen gebotenen Möglichkeit, die Preise auf einen Höchstpunkt zu schrauben, Gebrauch gemacht hätten. Dabei darf erst noch mit Recht betont

für die Zeit des Preisabbaues einkalkulieren zu können, nicht einmal in der Lage gewesen wären, ihren normalen Aufschlag in Anwendung zu bringen. Sie gelangten deshalb in verschiedenen Fällen an die zur Ermächtigung auf diesem Gebiete kompetenten Stellen und erhielten auch tatsächlich die nachgesuchte Bewilligung zu einer über der Norm liegenden Preiserhöhung. Das ist die Ursache für die geringfügige Überschreitung der Höchstpreise für Arachidöl (1 Rp. je Liter) und Kokosnussfett (2 Rp. je kg). Trotz der Überschreitung des festgesetzten Höchstzuschlages bleiben im übrigen die Preiserhöhungen nicht nur prozentual, sondern auch absolut unter den auf den Einstands-

preisen eingetretenen Steigerungen, so dass, zum mindesten auf der Grundlage des Wiederbeschaffungspreises berechnet, die Marge heute auch für diese beiden Artikel geringer ist als früher. Gegenüber dem jeweilen tiefsten Preise des Jahres 1938, in dem die vorherige Baisse beider Artikel in eine Hausse umbog, beläuft sich nämlich die Erhöhung des Einkaufspreises für Kokosnussfett auf 29½ Rp. je kg und Arachidöl auf 33 Rp. je Liter, währenddem die Nettoverkaufspreise der Konsumgenossenschaften am 1. Dezember nur um 25 bzw. 27 Rp. höher sind. Von einer Ausnützung der Situation kann also auch in diesen beiden Fällen nicht die Rede sein, ganz abgesehen davon, dass — wir wiederholen es — eine Ausnützung bei den Konsumgenossenschaften auf Grund des Rückvergütungsprinzipes, das alle Mehrüberschüsse früher oder später in der einen oder anderen Form wiederum den Mitgliedern zufliessen lässt, nicht die ungünstigen Auswirkungen hätte, die ihr bei dem auf den persönlichen Erwerb eingestellten Handel unbestritten zukommen. h.

Eine Statistik der Ernährungsgewohnheiten.

(Schluss.)

Zur Berechnung des Gesamtverbrauches wurde die zwar nicht restlos, aber nichtsdestoweniger immer noch am meisten befriedigende Methode der Umrechnung in Kalorien angewendet. Die Gesamtzufuhr an Kalorien erreicht je Tag bei erwachsenen Männern der Angestelltenfamilien Stockholms 2730, der Arbeiterfamilien Stockholms 2800 und der übrigen Arbeiterfamilien 2990. Die Umrechnung auch für die einzelnen Familienmitglieder ermöglicht eine Feststellung des Anteils der einzelnen Altersgruppen und der beiden Geschlechter und damit eine Ueberprüfung auf Grund von Tatsachen der auf Grund rein theoretischer Erwägungen aufgestellten Skalen für die Aufteilung der durch Haushaltungsrechnungen gewonnenen Zahlen auf die einzelnen Konsumenten bzw. die Umrechnung auf sogenannte Einheiten (Quets, Konsumeinheiten). Wir führen die aus der vorliegenden Erhebung gewonnenen Zahlen vollinhaltlich an und stellen ihnen vergleichsweise die sogenannten Quets und Konsumeinheiten auf Grund der Wiener Skala, die für die Umrechnung der neuesten schweizerischen Haushaltungsrechnungen Verwendung fanden, gegenüber, wobei wir jeweilen den erwachsenen Mann von 30—60 Jahren als Einheit (1,00) annehmen:

Alter	Schwedische Ernährungsgewohnheiten		Quets		Konsumeinheiten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1— 3	0,63		0,34		0,10	
4— 6	0,67		0,43		0,20	
7—10	0,81		0,53		0,33	
11—14	0,92		0,64		0,45	
15—20	1,00	0,80	0,79		0,87	0,70
20—30	0,98	0,77	0,97	0,86	1,00	0,80
30—60	1,00	0,78	1,00	0,86	1,00	0,80
über 60	0,97	0,72	1,00	0,86	1,00	0,80

Die Quets und Konsumeinheiten finden zur Umrechnung der Frankenbeträge Verwendung, und Geldwert und Kaloriengehalt der Nahrungsmittel können selbstverständlich nicht ohne weiteres einander gleichgestellt werden. Immerhin sind die Unterschiede zwischen den schwedischen Feststellungen auf Grund von Tatsachen und namentlich den Konsumeinheiten für Kinder so beträchtlich, dass sie auch für die Umrechnung von Frankenbeträgen keineswegs auch nur annähernd richtig sein können. Um so mehr bestätigen die schwedischen Zahlen die Richtigkeit der Zuteilung ganzer Rationen für Kinder schon vom siebenten Altersjahre an, wie sie für die jüngsten Lebensmittelrationierungen in unserem Lande zur Anwendung kam.

Die Zahl der täglichen Mahlzeiten beläuft sich im Durchschnitt der Familien ohne Kinder auf 3.7—4.0 und der Familien mit Kindern auf 3,3—3,5 je Angehörigen. Beträchtlich grösser ist die Zahl der Mahlzeiten, die innerhalb der einzelnen Familien überhaupt in Betracht fallen, was in erster Linie durch das Auseinanderklaffen der Büro- und Schulstunden namentlich in Stockholm, wo durchgehende Arbeitszeit üblich ist, bedingt wird. Weniger wesentlich ist dieser Unterschied bei den Familien ohne Kinder, wo sich im allgemeinen die Frau in ihrer Essenseinnahme den dem Manne gegebenen Möglichkeiten anpasst. Hier erreicht die Gesamtzahl der Mahlzeiten mit 4.0—4.3 nicht viel mehr als die Zahl der Einzelmahlzeiten je Mann oder Frau. Umso eklatanter ist der Unterschied bei den Familien mit Kindern, beläuft sich doch hier die Gesamtzahl aller überhaupt in Betracht fallenden Mahlzeiten, d. h. Zeiten zur Essenseinnahme, auf durchschnittlich 6,7—7,3. Nur in 5% aller Familien mit Kindern werden sämtliche Mahlzeiten gemeinsam eingenommen. Umgekehrt sind es unter den Familien ohne Kinder nur 28 %, bei denen das nicht der Fall ist. Währenddem also bei den Familien mit Kindern durchgehend gemeinsame Essenseinnahme eine Ausnahme darstellt, ist sie bei Familien ohne Kinder die Regel.

Die Mahlzeiten lassen sich zur Hauptsache einteilen in

a) Mahlzeiten mit gekochten Speisen,
b) Breimahlzeiten,
c) Kaffeemahlzeiten,
d) Butterbrotmahlzeiten und
e) Obstmahlzeiten.

Die Mahlzeiten mit gekochten Speisen können als repräsentativ einerseits für die Angehörigen der Angestelltenfamilien Stockholms, anderseits für die Männer im allgemeinen bezeichnet werden. 58% aller Mahlzeiten der Angestelltenfamilien Stockholms gegenüber nur 39% der Arbeiterfamilien gehören zu diesem Typ. Breimahlzeiten sind die hauptsächlichste Mahlzeitform der kleinen Kinder. Kaffeemahlzeiten werden, sei es nun aus Bequemlichkeit, Sparsamkeitsrücksichten oder besonderer Geschmacksrichtung, von den Frauen bevorzugt. 40% aller Mahlzeiten der Frauen in den Arbeiterfamilien Stockholms gehören dieser Gruppe an. Butterbrotmahlzeiten, d. h. die Mahlzeiten, in denen die berühmten schwedischen Smörgasar dominieren, schliesslich finden sich am meisten bei schulpflichtigen Kindern.

Die Verarbeiterin der Statistik machte auch den Versuch, die Nahrung unter Zuerkennung von bestimmten Punkten für «Nahrungstugenden» und Abzug von Punkten für «Nahrungssünden», qualitativ zu bewerten. So teilte sie z. B. die Höchstzahl von je 5 Punkten für eine wöchentliche Konsu-

mation von mindestens 7 Eiern, 7 Lit. Milch, 10 Portionen Gemüse oder 10 Portionen Obst zu, währenddem sie anderseits für rein vegetarische Ernährung (kein Verbrauch von Fleisch oder Fisch) und den Genuss von mehr als 30 Tassen Kaffee oder von weniger als 4 Kartoffeln pro Woche je 4 Verlustpunkte in Anrechnung brachte. Auf Grund dieser Punktebewertung verteilte sie sämtliche 1113 Personen, die von der Erhebung erfasst werden, auf 5 Gruppen. Dabei ergab sich, dass volle 55%, d.h. über die Hälfte, in die Gruppe C, der das Prädikat mittelmässig entspricht, und nur 3% in die Gruppe A «sehr gut» fallen. Im Durchschnitt bewegt sich die Qualität in der Richtung des zunehmenden Einkommens; doch sind zahlreiche Ausnahmen im Sinne einer guten Ernährung bei verhältnismässig kleinem Einkommen sowohl als schlechter Ernährung bei verhältnismässig grossem Einkommen festzustellen. Am befriedigendsten ist im allgemeinen die Ernährung der Kinder, was wohl nicht nur für Schweden zutreffen dürfte, aus dem ja bekanntermassen die Schriftstellerin, die das Schlagwort vom «Jahrhundert des Kindes» geprägt hat, entstammt, am unbefriedigendsten die der Frauen. 81% der Frauen in den Arbeiterfamilien Stockholms und sogar 84% in den anderen Arbeiterfamilien erhalten das Prädikat mittelmässig bis schlecht, währenddem dasselbe nur für 73% bzw. 70% der Männer und 70—71 bzw. 53—56% der Kinder zutrifft. Dass nicht in erster Linie Bequemlichkeit, sondern eine gewisse Aufopferung zugunsten der übrigen Familienmitglieder der Grund dafür ist, dürfte sich daraus ergeben, dass sich diese Erscheinung in besonders ausgeprägtem Masse bei den Arbeiterfamilien, dagegen viel weniger stark bei den Angestelltenfamilien bemerkbar macht.

Unsere Besprechung der verdienstvollen Erhebung des Verbandes der schwedischen Konsumvereine dürfte, so sehr sie auch an der Oberfläche haften bleiben musste, doch gezeigt haben, zu welchen wertvollen Ergebnissen die neuartige Fragestellung führen kann, und es wäre nur zu wünschen, dass auch in anderen Ländern ähnliche Versuche unternommen würden. Es würde sich dann vor allem zeigen, was an den schwedischen Ergebnissen durch die besonderen schwedischen Verhältnisse bedingt ist, bzw. welchen schwedischen Ergebnissen über den engeren Rahmen des Untersuchungsgebietes hinaus Allgemeingültigkeit zukommt. h.

Die Migros verbreitet Unwahrheit.

Im Zürcher «Volksrecht» hat ein offenbar sehr kundiger Einsender wiederholt auf eine Reihe Mißstände in der Produktion A.-G. Meilen, die bekanntlich zur Migros gehört, hingewiesen. Die Migros benützt diese ihr unbequemen Angriffe zu unwahren Behauptungen gegenüber der Genossenschaft, die sie in ihrer «Zeitung in der Zeitung» als Urheber der Mitteilungen zu brandmarken sucht. Wie Herr Redaktor Heeb vom «Volksrecht» feststellt, stammen die Angriffe gegen die Produktion A.-G. von gewerkschaftlicher Seite. — Es gehört schon ein starkes Mass der Verwilderung des Begriffes von Moral dazu, in derart leichtfertiger Weise, ohne tatsächliche Unterlagen, die Konkurrenz in Misskredit zu bringen zu suchen. Auch die Migros A.-G. hätte sich sagen können, dass die Genossenschaften es nicht nötig haben, den Konkurrenzkampf auf ein durch gewisse betriebsinterne Verhältnisse gekennzeichnetes Spezialgebiet zu übertragen, das die Gewerkschaften in Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder bestimmt selber mit aller Aufmerksamkeit zu bearbeiten verstehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Genossenschaften, gerade im Vergleich zur Migros, schafft ihnen die Möglichkeit, auch in der Propaganda innerhalb der durch ihre Aufgaben gesetzten Grenzen zu bleiben. Wenn der Migros dies nicht möglich ist, so richtet sie sich selbst. Wird übrigens die Migros, die immer so schnell bereit ist, in gekränkter Unschuld zum Kadi zu laufen, wenigstens den Anstand aufbringen, ihre Unwahrheit am gleichen Ort, wo sie sie bekanntgemacht hat, zu widerrufen?

Redaktor Heeb schreibt zu dem gegen ihn gerichteten Vorwurf im «Volksrecht»:

Die «Zeitung in der Zeitung» vom 16. Dezember behauptet unter dem Titel «Volksrecht» und Meilen»:

«Auf die Angriffe des «Volksrechts» auf die Produktion A. G. Meilen stellen wir folgendes fest:

1. Diese Angriffe kommen von genossenschaftlicher Seite. Der verantwortliche Redaktor, Herr Heeb, ist eines der drei Verwaltungskommissionsmitglieder des Lebensmittelvereins Zürich. Das «Volksrecht» und Herr Heeb werden sich vor Gericht zu verantworten haben wegen Kreditschädigung, eventuell wegen unlauterem Wettbewerb ...»

Dazu habe ich persönlich lediglich folgendes festzustellen: Es ist eine krasse Unwahrheit, was hier Herr Dutt-

Ph. Buchez, der Vater der Produktivgenossenschaft.

Von Prof. Dr. V. TOTOMIANZ.

(Auszug aus einer grösseren Arbeit).

(Schluss.)

II.

A. Ott, übrigens ein Deutscher, gehört zu den hervorragendsten Jüngern von Buchez. Bereits in den dreissiger Jahren trat er zu diesem in einen engen Kontakt und war sein Mitarbeiter bei der Herausgabe der Parlamentsgeschichte. 1833 legte Ott, auf Grundlage der in der Zeitschrift «L'Européen» verstreuten Artikel, in einer separaten Broschüre die sozialen Lehren von Buchez nieder.

Seine Abhandlung «Traité d'économie sociale» ist das Resultat eines ernsten Studiums der politischen Wirtschaftslehre, der Philosophie und der Frage der Sozialreform. Es ist ein vollständiger und systematischer Kurs der Wirtschaftslehre «vom Standpunkt des Fortschrittes» aus, wie der Autor im Titel des Werkes selbst vermerkt.

Ott beginnt mit dem Nutzen und dem Wert und teilt alle Gegenstände, sowie auch die Arbeit ein in jene, mit deren Hilfe man den Bedürfnissen, die notwendig, die nützlich oder luxuriös sind, nachkommt. In einer richtig organisierten menschlichen Gesellschaft, sagt er, müssen die notwendigen Gegenstände in so einer Menge hergestellt werden, als es sämtliche Mitglieder der Gesellschaft brauchen. Dann kommen die nützlichen Gegenstände, den Mitteln der Erzeugung entsprechend, und schliesslich die Luxus-Gegenstände im Bereiche des Überschusses an Arbeit, über den die Gesellschaft noch verfügt.

Wie kann das aber erreicht werden? — Dazu, antwortet Ott, muss vor allem die Ungleichheit, welche im wirtschaftlichen System existiert, beseitigt und eine neue Wirtschaftsform eingeführt werden, in der die Erzeugung dem Konsum, der Nachfrage entspricht.

Die Assoziation ist bei Ott das Zentrum eines ganzen Systems von Einrichtungen, die alle demselben Zwecke dienen. Das System besteht aus vier verschiedenen Elementen. Zu diesen gehören:

1. Das Institut der Voraussicht, das die Bedürfnisse aufzeigen und die Erzeugung entsprechend leiten soll.

2. Die Assoziation, welche die Gegenstände erzeugen soll, die die Bedürfnisse befriedigen.

3. Die Fachbildung. Diese wird den Werkstätten die Arbeiter liefern.

weiler öffentlich verbreiten lässt. Weder die Genossenschaften noch der Unterzeichnete haben mit den im «Volksrecht» veröffentlichten Artikeln über die Produktions A.-G. in Meilen das mindeste zu tun. Diese Artikel stammen vielmehr, wie Herr Duttweiler wissen muss, von gewerkschaftlicher Seite, also von den Kreisen, die sein heutiges 16. Dezember-Inserat gegen die Genossenschaften und mich als Kronzeugen anruft. Das wird der Migros A.-G., wenn sie tatsächlich vor Gericht geht, durch einwandfreie Zeugenaussagen bewiesen werden. Dennoch erwarte ich nach früheren Erfahrungen nicht, dass die Migros A.-G. sich dazu verstehen wird, anständigerund ehrlicherweise in den Zeitungen, wo sie ihre Unwahrheiten auftischte, diese auch zu widerrufen. F. Heeb.

Die moralische Pflicht zur zusätzlichen Wehrmannsunterstützung.

Nachdem der Bundesrat auf Grund seiner Vollmachten die Lohnausfallentschädigung für die Wehrmänner gesetzlich geregelt hat, ist vorläufig ein Schlusspunkt zu der Diskussion, die in den vergangenen Wochen mit grosser Heftigkeit geführt wurde, gesetzt worden. Vorläufig — denn es kann keine Rede davon sein, dass der bundesrätliche Beschluss, der in einer der nächsten Nummern des «Schweiz. Konsum-Vereins» in seinem wesentlichen Teil zum Abdruck gelangen soll, befriedigt. Er enthält einige krasse Ungerechtigkeiten, die mit der Zeit behoben werden müssen. Angesichts der geringen Ansätze für die Lohnausfallentschädigung ergibt sich die Notwendigkeit, dass Betriebe, die dies materiell tragen können, ihren Arbeitnehmern in möglichst weitgehender Weise eine zusätzliche Lohnausfallentschädigung gewähren. Dass es sich die Konsumgenossenschaften in besonderer Weise zur Pflicht machen, auch jetzt wieder Vorbildliches zu leisten, ergibt sich aus der ihnen eigenen allgemeinen Einstellung zu sozialen Fragen. Dass diese Pflicht jedoch ein von der Wirtschaft im allgemeinen zu erfüllendes Postulat sein muss, darauf wird in richtiger Erkenntnis der Folgen einer auf Grund des bundesrätlichen Erlasses eventuell möglichen Vernachlässigung des ganzen Problems in der «N. Z. Z.» hingewiesen. Es heisst da u. a.:

«Wenn in der Diskussion geltend gemacht wurde, dass man von Arbeitgeberseite eine Lösung begrüssen würde, die gänzlich von der moralischen Pflicht weiterer freiwilliger Leistungen entbände, so muss man sich vor Augen halten, dass eine solche Lösung praktisch undurchführbar ist. Die moralische Pflicht freiwilliger Fürsorge für die mobilisierten Wehrmänner wird deshalb auch in Zukunft bestehen bleiben. Es würde auf eine unerhörte Verproletarisierung vieler unserer Wehrpflichtigen hinauslaufen, wenn man sie bis auf die kargen Lohnausfallentschädigungen ihrem Schicksal überliesse. Eine solche Haltung würde, das braucht wohl nicht besonders unterstrichen zu werden, der hohen Aufgabe, die der Soldat in unserm schweren Existenzkampf gewissenhaft erfüllt, nicht gerecht.»

Kurze Nachrichten

80 Franken für ein Kilo Teigwaren. Das Bezirksgericht Zürich hat eine Ladeninhaberin zu 80 Franken Busse verurteilt, weil sie im Oktober ein Kilogramm Teigwaren an eine Kundin verkauft hatte, die keine «blaue Karte» hatte.

S. B. B. Bessere Ergebnisse. Die gesamten Betriebseinnahmen der Bundesbahnen ergaben im November 32,75 Millionen Franken oder rund 9,93 Millionen Franken mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Betriebsausgaben erforderten 17,56 Millionen Franken; sie sind um 392,000 Franken höher als diejenigen des Vorjahresmonats. Der Betriebsüberschuss erreichte im November 15,18 Millionen Franken; er übersteigt damit denjenigen des November 1938 um 9,48 Millionen Franken. Es kann damit gerechnet werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 1939 ohne Defizit abschliessen wird.

Aus der Praxis

Festzeit, gut bis flau. — Ladenhüter.

Wenn diese Zeilen erscheinen, so ist der Höhepunkt der Festzeit, d. h. der Geschenkezeit, vorüber. An einzelnen Orten ist man befriedigt über den erzielten Verkehr, während anderwärts über die Flauheit des Einkaufes geklagt wird.

Selbst mit dem Einkauf der rationierten Artikel geht es da und dort, besonders in ländlichen Verhältnissen, ziemlich flau. Die Ursache liegt im Mangel am nötigen «Münz und Kleingeld» und in einer gewissen Umstellung der Hausfrauen auf Herbstprodukte. Das ist erklärlich. Denn wenn Hunderttausende im Grenzschutzdienste stehen und zuhause kein Zahltag eintrifft, so muss sich dies unwillkürlich auswirken.

* * *

Die Lagerbestände sind im allgemeinen reichlich. Da und dort macht sich Mangel an Raum

---

4. Das Institut des gewerblichen Schiedsgerichtes, das zur Aufgabe haben wird, «das Übergreifen der industriellen Freiheit zu bremsen».

Das Institut der Voraussicht seinerseits soll aus einem System von Banken bestehen, mit einer Zentralbank an der Spitze, die alle genauen statistischen Daten bezüglich der Gesamterzeugung in den verschiedenen Zweigen der Industrie, sowie der Nachfrage nach diesen oder jenen Erzeugnissen besitzen werden. So werden der Markt mehr oder weniger reguliert, die Überfüllung desselben und die Krisen zum Teil oder zur Gänze ausgeschlossen werden.

Das Prinzip der Assoziation von Ott, das auch gleichzeitig das Prinzip seiner Wirtschaftslehre ist, drückt Ott — Buchez folgend — mit den Worten des Evangeliums aus: Suchet vor allem das Reich Gottes, alles übrige kommt dann zu euch von selbst. Das heisst also, dass die erste Bedingung für eine positive wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes sein moralischer Zustand ist, sowie der Bestand an Moral eines jeden Einzelnen und dementsprechend die ethischen und freundschaftlichen Beziehungen der Mitglieder der Gesellschaft untereinander.

Ott beschränkt seine Assoziation auf die Erzeugung. Die ganz gleiche Ordnung jedoch, also die Vereinheitlichung und Gleichmässigkeit aller Assoziationen, müsste unbedingt zum Stillstand führen. Deshalb lässt er die Konkurrenz zu.

Ott zeigt einige Bedingungen auf, «durch die die Arbeiter sich selbst verpflichten müssen», damit die Assoziation sich nicht in ein neues Patronat verwandelt.

Die Bedingungen sind folgende:

«Alle Mitglieder der Assoziation, sowohl die sie gegründet haben, wie auch jene, die später zugelassen werden, müssen dieselben Rechte geniessen.

«Die Assoziationen dürfen keine Taglöhner aufnehmen, ausgenommen in Sonderfällen.

«Sie müssen alle Arbeiter zulassen, welche über die verlangten Qualitäten, bezüglich Kenntnisse und Sittlichkeit, verfügen, und zwar jederzeit wenn die Vergrösserung der Erzeugung es erlaubt.

«Sie dürfen vom eintretenden Mitglied keine Einlagen verlangen, ausser jenen, die es im voraus aus seinem Lohn und seinem Gewinnanteil für die ersten Jahre seiner Arbeit innerhalb der Assoziation nehmen könnte.

«Alle Stellen in den Genossenschaften müssen durch Wahlen besetzt werden, alle Funktionäre können abgesetzt werden und stehen unter Kontrolle.

«Die Kontrolle wird von der Generalversammlung der Mitglieder der Assoziation ausgeübt.»

bemerkbar. Die geeigneten Lagerräume fehlen, die Übersicht lässt zuweilen bedeutend zu wünschen übrig. Dabei ist zu bedenken, dass diese Kriegszeit von sehr unbestimmter Dauer ist. Niemand, absolut niemand ist in der Lage, eine günstige Prognose aufzustellen. Dieser Zustand erfordert von unsern Verwaltungen die gebieterische Pflicht, für geeignete und ausreichende Lagerräume zu sorgen.

Es ist doch gewiss am «lätzen Ort» gespart, wenn infolge Unübersichtlichkeit Waren versteckt bleiben und eventuell noch Schaden leiden oder die nötigen Lagerbestände nicht angelegt werden können.

Die Genossenschaften sind doch dazu gegründet worden, den Einkauf für ihre Mitglieder zu besorgen und in vorsorglicher Weise den nötigen Vorrat bereitzuhalten. Also haben die Verwaltungen das Nötige zu veranlassen.

* * *

Die grossen Lagerbestände bieten indessen auch die Gefahr der Ladenhüter.

Tatsächlich sollte es heute keine Ladenhüter von erwähnenswerter Bedeutung geben. Aber wo wir sie antreffen, so liegt die Schuld erstens am Ladenpersonal und dann auch an der Verwaltung. Eine Verkäuferin, welche nicht merkt, dass dieser oder jener Artikel schon lange darauf wartet, an Mann oder Frau zu kommen, seinen Liebhaber zu finden, diese mit Ladenhütern gesegnete Verkäuferin hat auch tatsächlich ihren Beruf verfehlt.

Jetzt ist die Zeit, ungangbare Artikel abzustossen und zu Geld zu machen. Waren, die sich in nützlicher Frist nicht umsetzen, sind im wahren Sinne des Wortes Geldfresser! Um solchen Schmarotzern zuvorzukommen, muss die Verkäuferin, muss der Rayonchef, muss der Verwalter von Zeit zu Zeit im Magazin, im Keller, im Laden eine förmliche Razzia vornehmen.

Entweder müssen die so aufgestöberten Warenartikel auf dem nützlichen, billigen Tisch ausgestellt werden, oder sie müssen mit einem Blümlein versehen als Liquidationsartikel als reif zum abstossen kenntlich gemacht werden. Doch wie bereits vermerkt, eine gute Verkäuferin hat an ihrem Lager keine Ladenhüter, und das ganz besonders in dieser Notzeit nicht.

Es gibt leider Verkäuferinnen, die verkaufen können, was der Kunde von ihnen verlangt, aber niemals imstande sind, ungangbare oder ausser Kurs gekommene Artikel abzustossen.

Wie manche Hausfrau wäre doch so froh, irgendeinen Artikel anzuschaffen, wenn die Verkäuferin nur die Idee hätte, im Gespräche auf diesen oder jenen Artikel aufmerksam zu machen.

Anderseits ist es auch Geschäftspflicht des Vorgesetzten und der ersten Verkäuferin, dem übrigen Personal die nötigen Winke zu erteilen und gelegentlich auf all das aufmerksam zu machen, was die Verkaufspraxis erfordert. Würde diese Instruktion mehr gepflegt, es ginge auch manches leichter und besser im Laden, und man hätte sich weniger mit Ladenhütern zu befassen. Dixi.

Weisheit bedeutet: wissen, was zunächst zu tun ist. Fähigkeit heisst: wie wir es tun müssen, und Tüchtigkeit bedeutet: das, was wir wissen und können, in die Tat umsetzen.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Wiederbeschaffungspreis und Abschreibungen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden teilte ihren Mitgliedern mit:

«In Schuhwaren dürfen die Detailpreise gemäss Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle und gemäss neuer Preisliste der Schuh-Coop, Basel, erhöht werden. Es ist klar, dass das ganze kurante Lager zu Wiederbeschaffungspreisen kalkuliert und mit den entsprechend erhöhten Detailpreisen versehen werden soll.

Das gleiche gilt für die Abteilung Textilwaren und Haushaltartikel. In der Frage der Preisfestsetzung auf Basis der Wiederbeschaffung verweisen wir noch auf den bezüglichen Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 16. Dezember 1939.

Materiell möchten wir hier folgende Preisabschreibungen und damit Preisverluste unserer Verbandsvereine in Zeiten sinkender Weltmarktpreise in Erinnerung rufen und bemerken, dass es unseren Vereinen nach Beendigung der Feindseligkeiten genau gleich ergehen wird, wie es 1921 und später der Fall war. Wer später durch entsprechende Reservestellungen nicht in der Lage ist, sofort mit den Preisen herunterzugehen, wird vom Konsumenten kaltgestellt.

Die Preisabschreibungen (Preisverluste) von 27, bzw. 22 berichtenden Vereinen der Arbeitsgemeinschaft betrugen beispielsweise laut Enquête 1932:

Schuhwaren	Fr. 613,200.—	(11,3 % vom Umsatz),
Textilwaren	Fr. 424,700.—	(6 %) vom Umsatz).

Die heute bewilligten Preiserhöhungen sind auf einem besonderen Debitorenkonto als stille Reserve zu buchen, damit sie für den Zeitpunkt der Baisse bereit sind. Dies ist unser Ratschlag an die Vereine; wer darauf nicht hört, tut es auf eigene Verantwortung und Gefahr.»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Qualitäts- nebst Preisangabe bei Käseverkauf.

Eine Käsehandlung im Emmental hat in einer Walliser Zeitung ein Inserat erlassen, in welchem folgende Offerte enthalten war: «Magerkäse, alt und vollsaftig, zum reduzierten Preise von Fr. —.80 pro Kilo bei Bestellung von 5 Kilo, und Fr. —.70 pro Kilo bei Abnahme von ganzen Laiben von 15 Kilo.» Ein ähnliches Inserat enthielt die Überschrift «Bergbauernhilfe». Binnen weniger Tage wurden daraufhin über hundert Sendungen an Leute ausgeführt, die das Angebot gelockt hatte. Das Lebensmittelinspektorat aber interessierte sich ebenfalls um diesen Käse, liess eine Probe durch das kantonale Laboratorium untersuchen. Der Befund ergab dann, dass der Käse zwar nicht als gesundheitsschädlich beurteilt werden könne, aber teilweise verdorben und stark im Werte vermindert sei. Daraufhin erklärte das Kantonsgericht des Kantons Wallis den verantwortlichen Inhaber der Käsefirma schuldig der Übertretung von Art. 8, 13 und 15 der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln, datiert vom 26. Mai 1936, und verurteilte ihn zu einer Busse von Fr. 300.—, im Nichtbezahlungsfalle in Gefängnisstrafe umwandelbar. Die Verurteilung erfolgte

deshalb, weil solcher Art Käse, wie ihn die Firma geliefert habe, um den Tatsachen zu entsprechen, hätte als Magerkäse von geringerer Qualität bezeichnet werden müssen, nicht bloss durch Auskündung eines reduzierten Preises in den Inseraten. Entgegen der Ansicht des Firmainhabers vermöge der niedrige Preis die Minderwertigkeit der Ware nicht genügend zu kennzeichnen, da eine Herabsetzung des Preises auch bei vollwertigem Käse aus verschiedenen Ursachen vorgenommen werden könne: wegen beschränkten Raumverhältnissen, Befürchtung eintretender Verderbnis und vieler andern Gründe mehr, bei denen das kaufende Publikum doch annehmen dürfe, es handle sich um vollwertige Ware. Das war hier nun um so eher der Fall, als das Publikum durch die Anpreisung unter dem Motto «Bergbauernhilfe» offenbar irregeführt wurde, Käse minderwertiger Qualität an Stelle von vollwertigem erhielt. Mit verdorbenem Käse ist den Bergbauern aber nicht geholfen, gerade sie, die sich mit wenigem begnügen müssen, haben Anspruch darauf, dass dieses Wenige vollwertig sei.

In vollständiger Übereinstimmung mit dieser Begründung hat der eidgenössische Kassationshof des Bundesgerichtes am 27. November a. c. eine Beschwerde der Käsehandlung, in einstimmiger Bestätigung der Verurteilung, abgewiesen. Ist der Käse zum Teil verdorben, minderwertig, so ist er im Verhältnis zu dessen Wert reduziert, nicht aber billig. Nur dann kann man von reduziertem Preise sprechen, wenn eine Ware unter dem Wert, den sie hat, verkauft wird; 70 resp. 80 Rappen wären mit Rücksicht auf die minderwertige Qualität kein reduzierter Preis für solchen Käse. Die Käufer sind durch die Beifügung des Ausdruckes «zum reduzierten Preise» gerade irregeführt, getäuscht worden, durften daraus auf Vollwertigkeit der Ware schliessen, während der Preis des Käses eben mit Rücksicht auf dessen Verdorbenheit angesetzt und im Inserat nicht, wie es das Gesetz verlangt, auf die geringere Qualität aufmerksam gemacht wurde. -esk-

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Holzwaren. (7. Dezember.)

Der bis auf weiteres höchstzulässige Aufschlag auf den Ansätzen der Vorkriegspreislisten wird auf 7 % festgesetzt.

Die Preise für Kleinmöbel, Drechslerarbeiten und Stielwaren werden durch spezielle Verfügung geregelt.

Möbel aus Holz. (9. Dezember.)

1. Die Möbelfabrikanten (inkl. die Hersteller von Kleinmöbeln) sind berechtigt, ihre Verkaufspreise für Erzeugnisse aus Holz gegenüber dem Preisstand von Ende August 1939 maximal um 8 % zu erhöhen. Die Kosten für Beschläge berechtigen zu keiner weitern Preiserhöhung, eine getrennte Berechnung ist nicht gestattet.

2. Die Wiederverkäufer von Möbeln werden ermächtigt, ihre bisherigen (seit August 1939 unveränderten!) Verkaufspreise um maximal 5 % zu erhöhen, soweit es sich um neu zugekaufte Möbel handelt.

Zuckerpreise. (18. Dezember.)

1. Für Lieferungen von Kristallzucker an den Detailhandel gilt bis auf weiteres der in der Verfügung Nr. 153 der Eidg. Preiskontrollstelle festgesetzte Höchstpreis von Fr. 58.— per 100 kg. Dieser Preis ist ausserdem bei Lieferungen an Grossverbraucher wie das Gastwirtschaftsgewerbe, Pensionen, Anstalten, Spitäler etc. in Anwendung zu bringen, soweit sich die betreffenden Kunden bereits bisher bei Grossisten oder Einkaufsorganisationen einzudecken pflegten.

Der Preis von Fr. 58.— gilt auch für die zusätzlichen Lieferungen gemäss Weisungen des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 23. November 1939.

2. Soweit gewerbliche Verbraucher, wie Bäckereien, Konditoreien, Konfiserien etc., durch Grossisten oder Einkaufsorganisationen beliefert werden, wird für solche Lieferungen ein Höchstpreis von Fr. 62.— per 100 kg festgesetzt. Spezielle Einkaufsorganisationen gewerblicher Verbraucher (z. B. Pistor und ähnliche), die ihre Mitglieder durch direkten Import versorgen, sind an den vorgenannten Höchtspreis nicht gebunden.

3. Die Zuckerfabrik und Raffinerie A.-G. Aarberg ist berechtigt, neue Verkäufe auf der Basis des Einkaufspreises für importierten Rohzucker zu tätigen.

4. Grossisten-Importeure (einschliesslich Zuckermühle Rupperswil A.-G.) und Einkaufsorganisationen sind berechtigt, bei Verkäufen (Waggongeschäft) auf spätere Ablieferung mindestens ein Monat nach erfolgtem Verkauf vom Tagespreis auszugehen.

Die Anwendung des Tagespreises ist auch zulässig für die waggonweise Belieferung der Industrie (Schokolade-, Biskuits- und Konfiseriefabriken).

5. Der Handel zwischen Grossisten-Importeuren ist frei.

Bildungs- und Propagandawesen

Von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Die erste Hälfte des Monats Dezember war besonders fruchtbar für die Studienzirkelbewegung der welschen Schweiz. Zu den 14 Zirkeln, deren Tätigkeit uns schon Ende November bekannt war, kamen bis zum 15. Dezember hinzu 6 in **Genève**, je 2 in **Fribourg** und **Neuchâtel** und je 1 in **Aigle**, **La Chaux-de-Fonds**, **Monthey** und der Filialgemeinde Montreux des Verbandsvereins in **Vevey**. Das sind wiederum im ganzen 14 Zirkel, und das Total der tätigen Zirkel steigt damit gerade auf das Doppelte, nämlich 28, an. Damit bleibt die Bewegung in der französischsprechenden Schweiz gewiss immer noch hinter dem Stand des Vorjahres zurück; aber die Annäherung an das in früheren Jahren Erreichte ist angesichts der besonderen Schwierigkeiten des laufenden Winters, die ja sicher nicht bestritten werden können, doch schon ganz erfreulich.

Demgegenüber scheint man sich in der deutschsprechenden Schweiz, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, nicht die Mühe geben zu wollen, der sich zeigenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Von allen Seiten gehen uns vielmehr Berichte zu, wonach man die Fortsetzung der Zirkeltätigkeit auf eine «bessere Zeit» verschieben will. Dabei lässt sich nicht immer klar erkennen, ob die sich auftürmenden Schwierigkeiten tatsächlich unüberwindlich sind, oder ob es nur an genügendem Willen fehlt, oder ob gar die Schwierigkeiten einen willkommenen Anlass bilden, sich einer ja bestimmt nicht ohne eine gewisse Mühe zu meisternden Aufgabe zu entledigen. In derselben Zeit, in der uns die welsche Schweiz 14 Neugründungen von Zirkeln meldete, kam uns aus der deutschsprechenden Schweiz nur die Kunde von der Konstituierung von 3 Zirkeln, und zwar je 1 in **Erstfeld**, **Gränichen** und **Herisau**, zu. Damit erreicht die Gesamtzahl der Zirkel in diesem Landesteil erst 23, und es ergibt sich die betrübende Tatsache, dass im vierten Jahr der Studienzirkeltätigkeit der deutschsprechenden

Schweiz die an Bevölkerungszahl doch weit schwächere welsche Schweiz auch der absoluten Zahl der Zirkel nach der deutschsprechenden Schweiz wiederum die Vorrangstellung abnimmt, die sie sich bereits im zweiten Zirkeljahr erobert gehabt hatte.

An einzelnen Orten wird voraussichtlich ein Versuch noch nach Neujahr gewagt werden. So veröffentlicht der Lebensmittelverein **Zürich** in seiner Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» unter dem Titel «Allen Schwierigkeiten zum Trotz» einen Artikel aus der Feder eines eifrigen Studienzirkelleiters früherer Jahre, Herrn E. Horlacher, aus dem zu ersehen ist, dass man unter Anpassung an die etwas andersartigen Verhältnisse des laufenden Winters im Januar mit einer reduzierten Zahl von Studienzirkeln starten will. Und Ähnliches ist auch von einer kleinen Zahl anderer Orte zu erwarten.

Einen Aufruf zur Teilnahme an einem Studienzirkel erliessen in den beiden Nummern des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die während der Berichtszeit veröffentlicht wurden, **Wettingen** zum ersten- und **Langenthal** zum zweitenmale.

h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben haben wir den eingegangenen Jahresberichten und Mitteilungen entnehmen können:

	1939	1938
Biberist (Juli Juni)	1,056.700.—	1,007.900.—
Chippis sous Géronde (Nov./Okt.)	268.000.—	239,000.—
Landquart (Juli/Juni)	639.000.—	626.500.—
Liestal (September August)	2.219.000.—	2,172.500.—
Koblenz (Oktober September)	111.000.—	98.300.—
Wengen (November Oktober)	168.000.—	154,000.—

Von Januar bis November erreichte **Uster** einen Mehrumsatz von mehr als Fr. 80.000.—.

Delsberg zahlte seinen Mitgliedern die Rückvergütung in der Höhe von Fr. 115.500.— aus. Einem von der Mehrheit gutgeheissenen und aus der Mitte der Generalversammlung gestellten Antrage folgend beschloss **Gstaad**, die Rückvergütung für das abgelaufene Betriebsjahr von 7 auf 6 % herabzusetzen, obwohl der Jahresabschluss die übliche Rückvergütung von 7 % erlaubt hätte. Die nach dem letzten Kriege erfolgten Preisstürze und die dadurch bedingten Abschreibungen auf den Warenlagern haben viele Betriebe nur schwer überstanden, und nicht wenige sind ihnen zum Opfer gefallen, weil sie diesen Ereignissen finanziell nicht gewachsen waren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich solche Situationen wiederholen werden. Aus diesem Grund hat die Genossenschaft beschlossen, ein Prozent als Spezialreserve gegen solche Überraschungen einzustellen, ein Entschluss, der bestimmt nachahmenswert ist.

Die Frauenkommission des L. V. **Zürich** berichtet über die Wehrmänneraktion Oktober-Dezember 1939. Danach sind von den 65 beteiligten Genossenschafterinnen an fertigen Arbeiten abgeliefert worden: 180 Hemden; aus Wolle, die gratis zur Verarbeitung abgegeben worden war: 5 Paar Finken, 37 Helmhauben, 48 Paar Socken, 10 Paar Pulswärmer, 8 Paar Kniewärmer, 7 Paar Handschuhe, 3 Pullover, 17 Ohrenschützer, 4 Brustwärmer und eine Leibbinde. Der Stoff für die Soldatenhemden wurde von der Soldatenfürsorge gestellt.

Am 17. Dezember veranstaltete die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** im grossen Saale des Genossenschaftshauses ihre traditionelle Weihnachtsfeier. Volkschor, Orchester, Kleinkinder- und Unterschule bestritten das Programm. Anschliessend folgte die übliche Kinderbescherung. **Lausanne** hielt die Weihnachtsfeier für die Kinder der «Heure Joyeuse» und der Gruppe der «Jeunesse Co-op» am 26. Dezember in der Maison du Peuple ab.

rn.

Verwaltungskommission

Sämtliche Betriebe des V. S. K. bleiben Montag, den 1. Januar 1940, diejenigen der Niederlassung Morges ausserdem noch Dienstag, den 2. Januar 1940, geschlossen.

1. Die Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Gewerbeverband und dem Schweiz. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen, die im «S. K.-V.» No. 38 vom 23. September 1939 publiziert worden ist, tritt auf 1. Januar 1940 in Kraft. Demnach müssen Konsumgenossenschaften, die mit Einschluss des Hauptgeschäftes mehr als 3 Geschäfte führen oder mehr als 10 Personen beschäftigen und eine weitere Verkaufsstelle eröffnen oder eine bestehende Verkaufsstelle erweitern wollen, vorher der Konsultativen Kommission Gelegenheit bieten, dieses Projekt einer Prüfung und Begutachtung zu unterziehen.

Der Kommission brauchen somit nicht unterbreitet zu werden:

a) Die Gründung neuer Genossenschaften mit weniger als 4 Verkaufsstellen oder weniger als 11 beschäftigten Personen;

b) Verlegungen von Verkaufsstellen, sofern damit nicht eine wesentliche Vergrösserung der Verkaufskapazität verbunden ist;

c) Vergrösserung von Verkaufslokalitäten um nicht mehr als 25 m^2 Bodenfläche;

d) Einführung neuer Artikel innerhalb bereits geführter Warenkategorien in bestehenden Verkaufsstellen;

e) Belieferung von Genossenschaften oder Genossenschaftsfilialen durch andere Genossenschaften;

f) Fusionen von Genossenschaften oder Uebernahme von Privatgeschäften durch bestehende oder neu zu gründende Genossenschaften.

Weiterhin ist vorgesehen, dass alle Neugründungen und Erweiterungen, die nicht durch die vorstehenden Bestimmungen davon ausgenommen sind, durch die Vermittlung des V. S. K. der Konsultativen Kommission so rechtzeitig mitzuteilen sind, dass die Prüfung und Begutachtung vor Beginn der Ausführung durchgeführt werden können. Wir ersuchen deshalb, uns die Projekte unter allen Umständen bevor mit dem Bau begonnen ist oder bevor unwiderrufliche Miet- oder Kaufverträge abgeschlossen sind, zur Kenntnis zu bringen, damit wir in die Lage versetzt sind, die Projekte zu prüfen und eventuell der Konsultativen Kommission zu unterbreiten.

2. Der kleine Taschenkalender ist zum Versand gelangt; er ist den Vereinen in der Zahl ihrer Vertreter an der Delegiertenversammlung zugestellt worden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Beiträge überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Meiringen,
» 100.— vom Konsumverein Flawil,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen,
» 50.— vom Konsumverein Unterentfelden,
» 50.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt..